Nr. 20. (Nr. 2319.) Verordnung über die Kaution des Rendanten der Bureaukasse beim Reichsversicherungsamt. S. 193.
(Nr. 2320.) Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B. zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. S. 193.
Berichtigung. S. 194.
Nr. 21. (Nr. 2321.) Bürgerliches Gesetzbuch. S. 195.
(Nr. 2322.) Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. S. 604.
„ 22. (Nr. 2323.) Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren und der dazu erlassenen Abänderungs-Verordnung vom 30. Juni 1895. S. 651.
„ 23. (Nr. 2324.) Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den Afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst. S. 653.
Nr. 24. (2325.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97. S. 661.
(2326.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97. S. 666.
(2327.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. S. 668.
„ 25. (2328.) Verordnung, betreffend die Einführung der deutschen Militär-Strafgesetze in den Afrikanischen Schutzgebieten. S. 669.
(2329.) Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen. S. 670.
(2330.) Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogthum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein. S. 676.
„ 26. (2331.) Allerhöchster Erlaß, betreffend Genehmigung eines revidirten Abgabentarifs für den Kaiser-Wilhelm-Kanal. S. 681.
„ 27. (Nr. 2332.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. S. 685.
„ 28. (Nr. 2333.) Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse des Landesbeamten in den Schutzgebieten. S. 691.
„ 29. (Nr. 2334.) Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten. S. 695.
(Nr. 2335.) Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. S. 698.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 31. August 1896.

Der Stadtrath.
J. V. **Goerne.**

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, denen durch die Truppenübungen in hiesiger Flur Schäden entstanden sind, wollen ihre Ansprüche auf deren Vergütung bis

Sonnabend, den 5. dieses Monats

anher geltend machen.

Wilsdruff, am 2. September 1896.

Der Bürgermeister.
J. V. **Goerne.**

Bekanntmachung.

Bei den Ernte- und Feldbestellungsarbeiten sind mehrfach Absteckungspfähle und Signale der abgesteckten Staatseisenbahnlinie Wilsdruff-Nossen angeackert und aus ihrer genauen Lage gebracht worden.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. werden die betheiligten Grundstücksbesitzer und Pächter zur größten Schonung der Pfähle ermahnt, widrigenfalls sie sich der Anzeige behufs Bestrafung zu gewärtigen haben.

Wilsdruff, am 1. September 1896.

Der Bürgermeister.
J. V. **Goerne.**

Bekanntmachung.

In jüngster Zeit sind wiederholt Verunreinigungen des am Grundstücke des Herrn Handelsmanns Busch, Zellaerstraße, befindlichen Brunnens vorgekommen.

Wer die Verunreiniger bei uns dergestalt zur Anzeige bringt, daß dieselben gerichtlich belangt werden können, erhält eine **Belohnung** von **20 Mark** — hiermit zugesichert.

Wilsdruff, am 2. September 1896.

Der Stadtgemeinderath.
J. V. **Goerne.**

Zum 2. September 1896.

„Des Flammenstoßes Geleucht' facht an,
Der Herr hat Großes an uns gethan.
Ehre sei Gott in der Höhe!"

In diesem Sinne, mit dem vor 26 Jahren einer der edelsten deutschen Sänger die Großthaten Gottes an unserem Volke pries, soll auch in diesem Jahre die Gedächtnißfeier des Sedantages von Alt-Deutschland begangen werden.

Solch' ein Siegestag mit solchen Folgen wie dieser, er gehört als der köstlichsten Stücke eines zu dem geistigen Reichthum unseres Volkes und soll aufbewahrt bleiben in seinem Gedächtniß für alle Zeit.

Die erste Wiederkehr des 2. September im Jahre 1871 ging im Ganzen ohne Sang und Klang, jedenfalls ohne gemeinsame nationale Feier vorüber. Da kam im Sommer 1872 von einer Vereinigung patriotischer Männer in dem kleinen Städtchen Langenberg bei Elberfeld ein Aufruf zu einem Nationalfeste am 2. September zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Krieges 1870/71 und die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Dieser Aufruf wurde in allen deutschen Gauen mit Freuden aufgenommen und fand in Städten und Dörfern begeisterte Anerkennung. So wurde denn zuerst am 2. September 1872 die Sedanfeier allgemein als Volksfeier, als Schulfeier, als kirchliche Feier begangen und hat nunmehr im Laufe der 25 Jahre das volle Bürgerrecht bei uns erworben. Ihren Höhepunkt hat sie wohl im vorigen Jahre erreicht, als bei dem fünfundzwanzigjährigen Sieges-Jubiläum die herrlichsten nationalen Volksfeiern in Nord und Süd des deutschen Vaterlandes stattfanden. Mögen nun in diesem Jahre, dem ersten des zweiten Vierteljahrhunderts, die Wogen der Festfeiern nicht so hoch gehen, mag die nationale Begeisterung nicht in so lauten und hellen Tönen an den Tag treten, so offenbart uns doch der 2. September wieder die Tiefe des nationalen Sinnes, von dem All-Deutschland, trotz Neid und niedriger Gesinnung äußerer und innerer Feinde, doch beherrscht wird. Die deutschen Städte und Dörfer werden sich die nationale Volksfeier des 2. September nicht mehr nehmen lassen, sondern werden sicher Jahr für Jahr weiter pflegen das Andenken an die siegreichen Thaten der Väter.

Und wir freuen uns über diese Festfeier, über diesen Aufschwung einer patriotischen Gesinnung, der uns aus der Enge des Alltagslebens und dem Druck der Mittelmäßigkeit hinaufhebt auf die Höhen großer Erinnerungen. Ach, daß wir nimmermehr die große Zeit vergäßen! Ach, daß wir der wunderbaren Fügungen Gottes eingedenk uns allzeit derselben dankbaren Herzens würdig erwiesen! Was war's denn, daß damals Jungdeutschland getrosten Muthes singen konnte: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein!"? Was gab dem deutschen Heere den Sieg? Was sollen wir lernen aus jener Zeit?

Vier Gedenksteine sind's auf dem Wege von Sedan, die mahnend für zukünftige Tage dem Wanderer entgegenragen. Auf dem ersten steht geschrieben: „Fürchtet Gott"; auf dem zweiten: „Ehret den König"; auf dem dritten: „Thut Ehre Jedermann"; auf dem vierten: „Habt die Brüder lieb." Gottesfurcht, Königstreue, Ehrgefühl, Einigkeit — das sind die vier Gedenksteine, deren mahnenden Zuruf Deutschlands Söhne und Töchter heute wieder vernehmen und zu Herzen nehmen sollen.

Wenn unsere feindlichen Nachbarn beständig und geflissentlich immer neues Oel in die Gluthen ihres Hasses gießen, nach Revanche schreien und unsere Nachbarn im Osten gegen uns einnehmen, und die Schwerter bald stille, bald hörbar schärfen, so wollen wir den Streit nimmermehr suchen, aber wollen uns wappnen und die Wacht am Rhein nicht einstellen. Das sind wir den Vätern und Brüdern schuldig, die ihr Blut vergossen haben, das sind wir den Kindern und Enkeln schuldig, die einst unsere Thaten mustern werden.

Oft hat es in diesen 26 Jahren ausgesehen, als würden unsere Nachbarn von rechts und links ihre Waffen gegen uns erheben, und als müßte bald ein großer europäischer Völkerkrieg entbrennen. Es ist wohl zu beklagen, daß solche weitgehende Rüstungen, daß solch ein kriegerischer Friede viele Kräfte und Mittel unseres Volkes verschlingt, doch wir müssen die Hand am Schwerte behalten. Aber die andere Hand wollen wir zum Himmel heben. Mit Gott für König und Vaterland! In diesem Zeichen werden wir immer siegen!

Neue Beweise für den unaufhaltsamen Zerfall der Türkei.

Die Großmächte Europas verfolgen im Interesse des europäischen Friedens der faul und schwach gewordenen Türkei gegenüber die schwierige Politik, daß sie den Sultan sammt seiner schwankenden und mit meist unehrlichen Mitteln wirkenden Regierung schonend behandeln, sich aber gleichzeitig zu Anwälten und Schutzherren der noch unter türkischer Herrschaft schmachtenden christlichen Völkern aufwerfen und für diese eine Menge Reformen durchzusetzen bestrebt sind, damit Aufstand und Massenmord, Unordnung und allgemeine Geschäftsstockung in der Türkei nicht allzusehr überhand nehme. Aber diese sonst weise Politik erweist sich auf die Dauer doch nicht für genügend, dies zeigt nicht nur der blutige Aufstand in Kreta und die fortwährende Revolutionslust der Griechen in Macedonien und der Armenier und Kurden in Kleinasien, sondern dies wird durch unerhörte Vorgänge in Konstantinopel selbst, also im Sitze der türkischen letzten Macht, vor aller Welt mit blutigen Lettern bewiesen. Konstantinopel selbst, welches nur noch zur Hälfte von Türken, zu einem Viertel aber von Armeniern und im Uebrigen von Griechen, Bulgaren, Juden, Italienern, Franzosen, Engländern, Deutschen u. s. w. bewohnt wird, birgt nämlich so große Gegensätze in sich, daß dieselben niemals unter türkischer Herrschaft beseitigt oder gemildert werden können. Ganz besonders unheilvoll sind die Verhältnisse zwischen den Türken und Armeniern. Die Türken sind die Herren des Staates, aber sie sind es nur durch rohe Gewalt, nicht durch Bildung, nicht durch Kultur, nicht durch Reichthum, denn der Türke ist im Uebrigen, so lange er nicht gereizt wird, gutmüthig, träge, abergläubisch, fanatisch und geduldig. Die Armenier sind aber die Verachteten, die Verhaßten, und zwar viel weniger deshalb, weil sie Christen sind, sondern weil die Armenier infolge ihres Fleißes, ihrer List, ihres Handelstriebes, ihrer Wucherlust, viel wohlhabender als die meisten Türken in Konstantinopel geworden sind. Politisch, sozial gelten die Armenier in der Türkei gar nichts, sondern sie müssen sich von ihren türkischen Bedrückern viel gefallen lassen. Erheben sich nun einmal die Armenier, um ihr Joch abzuschütteln, so wird jeder Armenier entweder vom türkischen Pöbel selbst mit Knütteln todtgeschlagen oder die türkischen Polizisten und Soldaten machen die Armenier, soweit sie mit Waffen erwischt werden, nieder. Dieser Zustand erzeugt eine ganz wahnwitzige Wuth bei den Armeniern und verleitet sie zu den tollkühnsten Thaten, wie vorige Woche, wo ungefähr 50 Armenier mit Revolvern und Dynamitbomben in die Ottomanische Bank in Konstantinopel eindrangen, die wachhabenden türkischen Offiziere und Soldaten in der Bank niedermachten und deren Köpfe den herbeieilenden Türken zuwarfen. Dabei schleuderten die Armenier, um ihre Macht zu zeigen, aus der Bank einige Dynamitbomben in die umstehende Volksmenge, und erklärten, daß sie die ganze Ottomanische Bank in die Luft sprengen würden, wenn ihnen nicht freier Abzug nach dem Auslande gewährt würde. Um die Schätze der Bank und die werthvollen Bankgebäude zu retten, wurde von dem Sultan den Armeniern auch freier Abzug bewilligt. In Konstantinopel kann also gegenwärtig ein Haufe verwegener Kerle unter Umständen ganz straflos die größten Verbrechen verüben!!! Sind dies nicht Zustände, die einer jeden Staats- und Rechtsordnung Hohn sprechen!! — Da sollten die Großmächte doch darüber einig werden, die ganze türkische Regierung in direkte Vormundschaft zu nehmen und dem Sultan und allen seinen Beamten vorschreiben, was sie im Interesse der Ordnung und der Menschlichkeit zu thun und zu lassen haben. Thatsache ist auch, daß die türkische Polizei auch dem türkischen Volke gegenüber ohnmächtig ist, denn die türkischen Einwohner haben Hunderte von armenischen Familien, welche an den Angriffe auf die Bank gar nicht betheiligt waren, überfallen und abgeschlachtet, auch ihre Läden und Häuser geplündert. Ein Staat mit solchen Zuständen muß mindestens unter strenge Aufsicht der Großmächte kommen, denn eigene Kraft zur Existenz besitzt die Türkei schon lange nicht mehr.

Tagesgeschichte.

Die Lage des reichsländischen Bauernstandes läßt Manches zu wünschen übrig, wie u. A. aus der zunehmenden Verschuldung desselben — es giebt ganze Gemeinden, die in die Hände von Wucherern gerathen sind — und namentlich auch daraus hervorgeht, daß sich die Landorte mehr und mehr zu Gunsten der Industriestädte entvölkern. Zu den im übrigen Deutschland zu Tage tretenden Ursachen des allgemeinen Rückganges der Lage der Landwirthschaft tritt hier noch der besondere Umstand hinzu, daß der früher ungemein einträglich gewesene Tabakbau wegen ungenügender Nachfrage mehr und mehr zurückgeht. Unter diesen Umständen findet der unlängst gegründete Bauernverein, vorausgesetzt, daß er sich von konfessionellen Sonderbestrebungen fernhält, ein dankbares Feld der Wirksamkeit. Nach den vom Bezirkspräsidenten des Unterelsaß genehmigten Statuten stellt sich der Verein die geistige und wirthschaftliche Hebung seiner Mitglieder zur Aufgabe. Zu diesem Zwecke will er den Familiensinn pflegen, durch Wort und Schrift belehrend wirken, den Absatz landwirthschaftlicher Produkte erleichtern, den Wucher und die Auswüchse des Zwischenhandels beseitigen und bessere Bedingungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens anstreben, überhaupt Einfluß auf alle gesetzgeberischen Maßnahmen, soweit sie landwirthschaftliche Interessen berühren, zu gewinnen suchen. Ferner beabsichtigt der Verein seinen Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren und Schiedsgerichte bei Zwistigkeiten zwischen Mitgliedern einzurichten.

Auf den Glanz der Wiener Kaisertage, der den Beginn der russischen Kaiserreise umwob, ist der Schatten eines jähen Todes gefallen. Der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des russischen Reiches, Fürst Lobanow, ist

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF